



# Vorlage Nr. 329/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Herr Hauschild

Telefon: 02941 980-383

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

<b>TOP</b>	<b>Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss ("Kommunaler Konzernabschluss") der Stadt Lippstadt hier: Beschluss über die Anpassung der Richtlinie</b>
------------	--

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Inkrafttreten der aktualisierten und als Anlage beigefügten Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss („Kommunaler Konzernabschluss“) der Stadt Lippstadt rückwirkend zum 01.01.2010.

### Anlage

Gesamtabschlussrichtlinie

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?****- Nein -****Sachdarstellung**

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2009 hatte die örtliche Rechnungsprüfung seinerzeit auf die nachfolgenden Unzulänglichkeiten der Gesamtabchlussrichtlinie hingewiesen:

- In den Randziffern 33, 34 und 35 wurde im Zusammenhang mit der Kapitalkonsolidierung die Neubewertungsmethode genannt, obwohl man sich tatsächlich zugunsten der Buchwertmethode entschieden hatte.
- Die HochsauerlandEnergie GmbH wurde in der Richtlinie unter der Rubrik „Fortgeführte Anschaffungskosten“ geführt, obwohl die Konsolidierung im Gesamtabchluss „at equity“ erfolgt war.
- Im Positionenplan (Anlage 3) wurde im Bereich Aktiva die Ziff. 4.4 irrtümlich doppelt vergeben.

Die vorgenannten Korrekturen wurden bereits im Laufe des Jahres 2012 eingearbeitet. Die Vorlage zu einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat stellte der Fachbereich Finanzen und Liegenschaften zunächst zurück, um diese im Rahmen der Feststellung bzw. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2009 herbeizuführen. Diese soll nunmehr erfolgen (s. Vorlage 327/2014), so dass ein entsprechender vorheriger Beschluss über die Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie, als eine der wesentlichen Grundlagen des Gesamtabchlusses, ebenfalls notwendig ist.

Der Gesamtabchluss 2009 selbst wurde vollständig unter Beachtung der vorgenannten bereits geänderten aber noch nicht beschlossenen Bestimmungen vorgenommen. Damit die Richtlinie auch formalrechtlich als Grundlage des Gesamtabchlusses 2009 gelten kann, muss ihr Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen werden.

Auf eine Synopse wurde wegen der überschaubaren Änderungen ebenso verzichtet, wie auf die Beifügung der ursprünglichen Richtlinie. Die bisherige Richtlinie liegt während der Beratungen zur Einsichtnahme aus und kann auf Wunsch selbstverständlich auch zur Verfügung gestellt werden.

Die Anpassung dieses Regelwerks stand auf der Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.10.2014 und wurde dort entsprechend erörtert.